



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

24 . Oktober 2017

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

**Kleine Anfrage 286 des Abgeordneten Guido van den Berg der
Fraktion der SPD „Wie definiert die Landesregierung ‚No-Go-Areas‘
und welche gibt es in NRW?“, LT-Drs. 17/585**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 286 im
Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und dem Minister für Kinder,
Familie, Flüchtlinge und Integration wie folgt:

**Frage 1 Wie definiert die Landesregierung für ihre Arbeit den
Begriff ‚No-Go-Areas‘?**

Der GdP-Landesvorsitzende Arnold Plickert stellte fest: „Wenn sich
Menschen bei Dunkelheit nicht mehr in bestimmte Straßen trauen, ist
und bleibt das für mich eine No-Go-Area“ (WAZ, 3. März 2017).

Eine Lagedarstellung der Präsenzkonzeption „Duisburg-Nordstadt“ des
Polizeipräsidiums Duisburg, die der Antwort der Landesregierung auf die
Kleine Anfrage 3734 (Drucksache 16/9632) beigefügt wurde, themati-
sierte solche Zustände ebenfalls.

In Nordrhein-Westfalen gibt es keine Gegenden oder Straßen, die von
Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten nicht betreten oder befahren
werden. Gleichwohl werden polizeiliche Einsätze aus Eigensicherungs-
gründen an bestimmten Einsatzörtlichkeiten auch mit mehr als einem
Streifenwagen wahrgenommen.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Die Landesregierung geht bei der Verwendung des Begriffes von der Wahrnehmung der Menschen vor Ort aus. Eine „No-Go-Area“ ist ein Ort, an dem Menschen entweder erhebliche Angst und Unsicherheit empfinden oder den Menschen aus Angst gar nicht mehr betreten. Dementsprechend ist jede „No-Go-Area“ auch als „Angstraum“ zu bezeichnen.

Frage 2 **Wie viele Meldungen aus der Bürgerschaft zu ‚No-Go-Areas‘ liegen der Landesregierung durch ihre Dialogangebote bislang zu welchen Zeiträumen vor und wie sind diese in die Lagebeurteilung eingeflossen?**

Frage 3 **Wie viele ‚No-Go-Areas‘ hat die Landesregierung bislang konkret aufgrund welcher Erkenntnisse ausgemacht und wo liegen diese (bitte detailliert darstellen)?**

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Verstärkt seit etwa zwei Jahren erhält die Landesregierung eine Vielzahl von Eingaben zum Thema „Innere Sicherheit“. Dabei betreffen die Eingaben verschiedene Aspekte wie die Entwicklung der Kriminalität, die Präsenz und Ausstattung der Polizei, Clan- und Bandenkriminalität, die sexuellen Übergriffe an Silvester 2015 in Köln, die die Domplatte für viele Frauen in dieser Nacht zu einer No-Go-Area gemacht haben, sowie die immer offenkundiger werdenden Versäumnisse im Fall Amri.

In vielen dieser Eingaben ist das Thema „No-Go-Areas“ angesprochen worden. Eine Statistik speziell zur Erwähnung von „No-Go-Areas“ wird nicht vorgehalten.

Die Landesregierung und die Sicherheitsbehörden führen keine gesonderte Liste über „No-Go-Areas“ in Nordrhein-Westfalen.

Frage 4 **Aufgrund welcher Daten kann die Landesregierung die „dramatische Entwicklung“ darstellen?**

Auf die Antworten zu Frage 2 und Frage 3 wird verwiesen.



Der Minister

Frage 5 Ist künftig geplant, über Dialogangebote die Meldung von ‚No-Go-Areas‘ durch die Bürgerschaft weiter auszubauen und somit zum Bestandteil einer Lagebeurteilung in der Sicherheitsarchitektur zu machen?

Seite 3 von 3

Die Bürgerinnen und Bürger haben jederzeit die Möglichkeit, sich zu diesem Thema zum Beispiel über das ServiceCenter der Landesregierung, aber auch über Eingaben (unter anderem über das jeweilige Kontaktformular) an die Staatskanzlei oder das Ministerium des Innern zu wenden. Die Landesregierung bezieht diese Eingaben ebenso in ihre landesweite Lageeinschätzung ein wie die örtlichen Kreispolizeibehörden Meldungen aus der Bürgerschaft regelmäßig in ihre lokale Lageeinschätzung miteinbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul